

Bekanntmachung.

Das Schlagen der angefahrenen Wegsteine auf dem hiesigen Communicationswege ober- und unterhalb des Lehngerichts soll in einzelnen Posten künftigen Montag, von Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle nach der Mindestforderung vergeben werden.
Burlau, am 24. Juni 1881.

Der Gemeinderath.

König.

Die Stelle eines Schulhausmannes

in der neu erbauten Schule zu Burlau ist zu vergeben. Bewerber hierzu aus hiesigem Orte können sich bis zum 1. Juli d. J. bei dem unterzeichnetem Vorsitzenden des Schulvorstandes anmelden.

Burlau, am 24. Juni 1881.

Der Schulvorstand.

König.

Die letzte Reichstags-Session.

Der Verlauf, welchen die vor Kurzem geschlossene Session des deutschen Reichstags genommen hat, entspricht ganz der politischen Situation. Er ist ebenso unbefriedigend wie diese selbst. Von den Vorlagen, welche die Gegenstände der Verhandlungen bildeten, sind nur wenige zu Stande gekommen und diese wenigen meist in einer Form, welche bei keiner Partei rechte Behaglichkeit aufkommen läßt. Etwas Ganzes, ein einheitliches System Repräsentirendes, aus Einem Gusse Gesehmtes treffen wir fast nirgends unter den Resultaten der Session; dem Einen bietet das, was erreicht worden ist, zu viel, dem Andern zu wenig, Anlaß zu besonderer Zufriedenheit hat kaum Einer.

Das Unfall-Versicherungs-Gesetz, welches seiner prinzipiellen Bedeutung halber als der wichtigste Beratungs-Gegenstand der Session bezeichnet werden kann, ist zwar schließlich noch mit Ach und Krach zu Stande gekommen; aber es hat eine Umwandlung erfahren, welche von der ursprünglichen Vorlage der Reichsregierung nur noch wenig übrig läßt. Wenn der Bundesrath das Gesetz in der vom Reichstage beschlossenen Form genehmigt, so stimmt er einem von der ursprünglich von ihm beabsichtigten Fassung grundtätlich verschiedenen Gesetze zu. Zwei tiefgreifende Aenderungen hat der Reichstag, abgesehen von sonstigen abweichenden Beschlüssen angebracht, welche sich mit der ursprünglichen Bundesraths-Vorlage gar nicht vereinigen lassen: an Stelle der einheitlichen Reichs-Versicherungs-Anstalt, welche der Reichscanzler und der Bundesrath beabsichtigen, sind vom Reichstag Landes-Versicherungs-Anstalten gesetzt worden, und die Zuschüsse, welche das Reich zu den Versicherungs-Prämien leisten sollte, sind vom Reichstage gestrichen worden, die Versicherungs-Prämien sollen von den Arbeitgebern und den Arbeitern allein geleistet werden.

Mit der Innungs-Vorlage ging es ähnlich: sie ist zwar gleichfalls vom Reichstag angenommen worden, aber ihr fehlt nach dem Beschluß des Reichstags die wichtigste Bestimmung, welche dem Gesetze erst den Inhalt gegeben und den Innungen die Waffe verliehen hätte, welche nach Ansicht der Freunde des Gesetzes unentbehrlich war. Den Innungen sollte nach der Bundesraths-Vorlage, falls sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt, von der Verwaltungsbehörde das Recht verliehen werden können, Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu treffen, welche auch für die Nicht-Innungmeister verbindlich sein sollten, ja unter Umständen den Nicht-Innungsmestern das Halten von Lehrlingen zu verbieten. Diese Bestimmung ist vom Reichstag gestrichen worden, das Innungsgesetz hat hiernach selbst für Diejenigen wenig Werth, welche es ehemals am lebhaftesten befürwortet hatten.

Das Stempelsteuergesetz ist zwar gleichfalls angenommen worden und die dadurch herbeigeführte Besteuerung der Börsengeschäfte wird einen vielfach gehegten Wunsch befriedigen; aber die Art, in welcher diese Besteuerung herbeigeführt wird, mißfällt denen, welche früher am lautesten nach einer Börsensteuer riefen, in hohem Grade. Die von den Conservativen beantragte procentuale Besteuerung der Börsengeschäfte, wonach Schlussnoten mit $\frac{1}{10}$ pro Mille, solche auf Zeitgeschäfte mit $\frac{2}{10}$ pro Mille besteuert werden sollten, ist mit Stimmengleichheit abgelehnt und ein fester Stempelsatz eingeführt worden, dem zufolge Schlussnoten einer Stempelabgabe von 20 Pf., solche auf Zeitgeschäfte einer Abgabe von 1 Mark pro Stück unterliegen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe, um welche es sich handelt.

Das Gesetz über Herabsetzung der Gerichtskosten, welches vom Reichstag angenommen wurde, ist verhältnißmäßig noch Dasjenige, welches auf allen Seiten die meiste Befriedigung zu erzeugen vermag, obwohl man sich auch hierbei nicht verhehlen kann, daß es noch lange nicht die Anforde-

rungen erfüllt, welche man in dieser Hinsicht zu stellen berechtigt wäre.

Ganz in's Wasser gefallen sind die vom Bundesrath vorgelegten Gesetzentwürfe wegen der Wehr- und Brausteuern, wegen Ausdehnung des Volkswirtschaftsraths auf das Reich und wegen Einführung zweijähriger Etatsperioden.

Die sonst noch zu Staade gekommenen Gesetze — über Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten, über Kästenfrachtfahrt, Wohnungssteuer u., die Handelsverträge, die Novellen zum Zollgesetz u. — sind theils unpolitischer Natur, theils von untergeordneter Bedeutung.

Die Bilanz, welche am Schluß des Reichstags zu ziehen ist, kann daher kaum eine erfreuliche genannt werden. Die Regierung sowohl, wie die einzelnen Parteien würden dies wohl auch noch viel lebhafter empfinden, wenn nicht Jedes darauf rechnete, die nächsten Wahlen würden die Wünsche erfüllen, welche die jetzige Session unerfüllt ließ.

Deutsches Reich.

Bischofswerda, 24. Juni. Im raschen Fluge der Zeit sind abermals die schönen Wochen des Frühlings an uns vorübergegangen und bereits ist die Sommerzeit eingetreten. Wir konnten diesmal den Bonnemonat so recht genießen, denn die meisten Tage desselben waren schön und warm. Die Blätter und Blüten sproßten fröhlich empor, die wieder jung gewordene Natur entfaltet eine Pracht und einen Glanz, wie man es selten findet. Die Obstbäume haben schön angefangen und versprechen einen großen Ertrag; die schönen Saaten wogen bereits in üppiger Fülle auf unseren reichbegünstigten Fluren und versprechen diesmal eine zufriedene Ernte. Ebenso ist es mit den Futterkräutern, die hier ebenfalls eine reiche Heuernte versprechen und bereits auf die Butterpreise ihren wohlthätigen Einfluß ausüben. — Es ist heute Johannistag; die Hälfte des Jahres liegt hinter uns, möge ebenso friedlich und hoffnungreich die zweite Jahreshälfte verfließen. Der heutige Gottesdienst in der Begräbniskirche, zu welchem Herr Archidiaconatsvicar Lutschke die Predigt übernommen hatte, war, wie alljährlich, zahlreich besucht und die Gräber draußen auf dem Friedhofe von den lieben Hinterlassenen und Freunden der Verstorbenen lieblich geschmückt. Noch lange nach dem Gottesdienste bewegten sich gar Viele auf dem Gottesacker, um am Ruheplätzchen der Dahingeshiedenen eine stille Thräne zu weinen.

— 24. Juni. Daß am Mittwoch der bis jetzt heißeste Tag in diesem Jahre war, geht aus folgenden Zahlen hervor: Schon Vormittags 10 Uhr zeigte die Thermometer im Schatten durchschnittlich 22 Grad Reaumur und während der Mittagstunden stieg die Temperatur langsam aber stetig immer weiter. Noch Nachmittags 3 Uhr zeigte der Thermometer 29 Grad Reaumur (= 86,2 Grad Celsius oder 97,5 Grad Fahrenheit). Mit Eintritt dieses heißen Wetters machte sich auch die Neigung zu Gewittern geltend. Nachdem schon Mittwoch Abend in der ersten Stunde in allen Richtungen am Horizonte Blitze aufleuchteten, entlud sich in hiesiger Gegend erst gestern Nachmittag ein äußerst heftiges Gewitter, ohne jedoch, soweit bis jetzt bekannt, den geringsten Schaden anzurichten.

W. Bischofswerda. In der dritten diesjährigen Kirchenvorstands-Sitzung, am 16. Juni, wurde zuerst die von Herrn Kirchrechnungsführer Täubrich aufgestellte, von Herrn Controleur Lehmann in calculo geprüfte, vom Rechnungsausschuß für richtig befundene Rechnung der Haupt- und Begräbniskirche, des Geistl. Kastens, Schuster'schen Stifts, der Accidenzien-Casse, sowie der bei diesen Casen mitverwalteten Nebenstellen durchgegangen und genehmigt. Alle zum Kirchenvermögen und den mit diesem verwalteten Nebenstellen gehörigen Wertpapiere u. wurden dem Kirchenvorstande vorgelegt, der Cassenbestand aufgezählt und Alles für richtig befunden. Der Antrag des Herrn Stadtrath

Scheumann, zu beiden Seiten der Kirche einen gepflasterten Weg herzustellen, wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtig gute Beschaffenheit der Kirchwege vorläufig zurückgezogen, der Antrag des Herrn Amtsrichter Manitius, seinen Kirchensitz betr., im Sinne eines früheren Kirchenvorstandsbeschlusses erledigt, die Genehmigung der vom Kirchenvorstand aufgestellten „Ordnung der kirchl. Handlungen“ durch die königl. Kircheninspection vorgetragen und zugleich die Mittheilung gemacht, daß dieselbe dem Beschlusse des Kirchenvorstands gemäß in 1000 Exemplaren von Hr. May hier gedruckt worden sei, von denen man 426 Stück in der Stadt, 83 in Weismannsdorf, 42 in Belmsdorf zum Preise von 5 Pf. verkauft habe. Es wurde beschlossen, diese Ordnung vom 1. Juli an in Kraft treten zu lassen. Nach Vortrag einer Zuschrift des königl. Statist. Bureaus, welches auf Eruchen des Kirchenvorstands behufs Feststellung der Parochialanlagen die Mittheilung gemacht hatte, daß nach der letzten Volkszählung an Einwohnern ev.-luth. Confession über 14 Jahre in der Stadt 3122, in Weismannsdorf 277, Pödau 32, Rynitsch 27, Belmsdorf 198 gezählt worden sind, wurde beschlossen, wegen Feststellung der Steuer-einheiten sich an die königl. Bezirkssteuerbehörde zu wenden. In Bezug auf die Einkommensteuer des Geistl. Kastens beschloß man, bei dem königl. Finanzministerium direct vorstellig zu werden. Zur Abtragung der im Jahre 1885 fälligen Restsumme an Herrn Orgelbaumeister Gule wurde beschlossen, jährlich 400 Mark mehr in das Budget zu stellen. Hierauf machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß ihm von einem ungenannten Gemeindegliede die Summe von 300 Mark zur Begründung einer „Herberge zur Heimath“ in Bischofswerda übergeben. Der Kirchenvorstand sprach hierüber seine große Freude aus und erwählte eine Deputation, bestehend aus Herrn Bürgermeister Ritter u. Sinz, Herrn Amtsrichter Manitius, Herrn Stadtrath Kind und dem Vorsitzenden, die unter Zuziehung anderer Gemeindeglieder die Förderung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen sollen. Endlich beschloß man, an Stelle des allwöchentlichen Freitagsgottesdienstes, der fast gar nicht besucht wird, im Sommer einen allwöchentlichen Sonntags-Abendgottesdienst in der Gottesackerkirche einzurichten. Der Antrag, zu der Funicularbahn der Kirchhullehrer in der ehemal. Ephorie Bischofswerda, anstatt wie bisher bei jedem Todesfalle 75 Pf. alljährlich 1 M. zu zahlen, fand schließlich allgemeine Zustimmung.

Umschau in der Lausitz, 23. Juni. Durch Feuer wurde vernichtet: Am 19. das Wohnhaus des Zimmermanns Strnbaum zu Groß-Schweidnitz; den 20. das Wohnhaus des Viehhändlers Haupt in Diebha (pr. L.). — In der Rittergutswaldung zu Oberjohland a. d. Sp. ist ein ca. 30jähr. Unbekannter todt aufgefunden worden. — Den 19. wurde die Dienstmagd Köhle a. Strebla aus der Bahn mit einem abgefahrenen Beine todt aufgefunden. — Den 14. ist der Pflanz. Knabe des Gutsbesizers Sommer in Prischwitz im Schwarzwasser ertrunken. — Schon wieder ist im Medicinalbezirk Zittau ein Mensch infolge eines Tollhundsgebisses an der Wafferscheu gestorben. Der 11jährige Sohn des Webers S. in Oberleutersdorf ist am 20. vor. M. in Neueibau von einem Hunde, der einige Tage nachher spurlos verschwunden, in die rechte Hand leicht gebissen worden und nach 3 tägiger Krankheit am 18. d. M. unter entsetzlichen Leiden gestorben. Es giebt dieser Fall wiederholt Veranlassung zu der Bemerkung, daß die Tollwuth unter den Hunden in neuester Zeit auffällig häufiger geworden, und zu der Warnung, daß man diesen Thieren gegenüber jetzt mehr denn je die größte Vorsicht üben möge. — Der Oberlausitzer Sängerbund besteht aus 67 Einzelvereinen und zählt an 2000 Mitglieder. — Herr Steuerinspector Diesel wird von Ebbau nach Meissen versetzt. — Der Gewerbeverein von Zittau hat mit dem Gewerbeverein von Görlitz eine gemeinschaftliche Excursion auf den 29. geplant und wollen beide Vereine in Rosenthal mittelst Bahn von Zittau

Edel
Bau
von
pro
+
Penst
Einna
gabe
an 30
Mark
Mark
foub
gewad
D
Auslo
Schein
der S
über
erhobe
An ne
in de
weiter
Gesam
10,700
jemigen
in ode
wohner
Lalonen
Bei ein
des La
Ende
neuer
renten
gemach
die grö
2 Mt.
Können
der Mi
werden
zichteif
behalten
Lebzeit
Einlege
behalt
strecken
der bei
Staate
Am
Kreuzf
dienst
Gemein
dienste
Ordnung
Obba L
Gröblich
und 76
Zu
Eachsen
socialer
freisen
stadt u
Bebel;
Selder;
Neu in
Wahlteic
Abg. Vo
In
Grun
Uphat
Deutsch
Gerichte
von Le
Sächsisch
nummehr
Deutscher
Zustizge
deutschen
Umwälz
Jurisdic
erfahren,
samte g
wie not
welches
Reichs
Angabe d
Regierung
zuständige
Amtsgeric
ob Eisen
für jeden
Verwaltun
sämmtlich
Zamern
Thätigkeit
durch Bel
hat das
Quellen b
der beste